



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH - WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.31 des Dezernats 1.3 der RWTH Aachen Templergraben 55, 5100 Aachen

Nr. 365

20. 08. 1991

Redaktion: E. Groteclaes

S. 1202 - 1203

Telefon: 80 - 4040

Ordnung
zur Änderung der Studienordnung
für den Diplomstudiengang Mathematik
an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen (RWTH)

Vom 19. Juli 1991

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV.NW.S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 1988 (GV.NW.S. 144), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Mathematik an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 12. Juli 1990 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 348 S. 1104) wird wie folgt geändert:

1. § 13 erhält folgende Fassung:

"(1) Im Rahmen der Praktischen Mathematik sind Veranstaltungen aus den Gebieten Numerische Analysis und Stochastik zu absolvieren.

(2) Bei der Numerischen Analysis handelt es sich um die zwei-stündigen Vorlesungen und die zweistündigen Übungen Numerische Analysis I und II sowie das einsemestrige mathematische Praktikum. Im Rahmen dieser Veranstaltungen findet eine Einführung in die numerische Behandlung mathematischer Probleme statt. Der Übungsschein zum mathematischen Praktikum ist eine Zulassungsvoraussetzung für die Diplom-Vorprüfung. Die Kenntnis einer höheren Programmiersprache, die auch während der ersten Studiensemester an der RWTH erworben werden kann, ist für die Veranstaltungen erforderlich.

(3) In der dreistündigen Vorlesung Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik, die durch eine ein-stündige Übung ergänzt wird, wird eine erste Hinführung auf Probleme der Stochastik vorgenommen."

2. § 16 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplom-Vorprüfung können bereits nach dem Semester erbracht werden, in dem die zur Meldung zur Diplom-Vorprüfung notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erworben worden sind."

3. Der Studienplan (Anlage zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Mathematik) wird wie folgt geändert:

Die Studienpläne des Grundstudiums mit Nebenfächern Physik, Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Mechanik erhalten jeweils unter dem Fach Praktische Mathematik für das Mathematische Praktikum folgende Fassung:

	1. Sem./WS	2. Sem./SS	3. Sem./WS	4. Sem./SS
	V U L P	V U L P	V U L P	V U L P
Mathematisches Praktikum ^{2/3}			4 L	P

Die Bemerkungen zu den jeweiligen Studienplänen werden wie folgt ergänzt:

"2/3 das Praktikum kann wahlweise im 3. oder 4. Semester absolviert werden"

Artikel II

Diese Änderungsordnung gilt für alle neu immatrikulierten Studenten ab dem Wintersemester 1991/92. Studenten, die sich bis einschließlich Sommersemester 1991 immatrikuliert haben, können die Anwendung der Bestimmungen dieser Änderungsordnung beantragen. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuß.

Artikel III

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 1991 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des FB 1 - Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät - vom 24.10.1990 und des Senats der RWTH vom 04.07.1991.

Aachen, den 19.7.91

gez. Habetha

(Univ.-Prof. Dr. Habetha)
Rektor der RWTH Aachen